

Einwilligung

AHV-Nr.:
Dossier-Nr.:
Name, Vorname der versicherten Person:
Geburtsdatum:

Von der in oben unter Ziff. 1-3 aufgeführten Datenbearbeitung nehme ich in zustimmender Weise Kenntnis. Ich willige sodann ein, dass die Elips Life AG (nachfolgend "elipsLife") – soweit es für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei folgenden Stellen und Personen erhebt und für diese Zwecke verwendet:

- Externe (medizinische) Gutachter
- Medizinalpersonen und deren Hilfspersonen
- Arbeitgeber
- Sozialversicherer (IV-Stellen, UVG-Versicherer, AHV Ausgleichskassen, Krankenversicherer, Arbeitslosenstellen usw.)
- Berufliche Vorsorgeeinrichtungen
- Andere beteiligte Privatversicherungen
- Verwaltungs- und Rechtspflegebehörden
- Case Manager

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht. Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch elipsLife an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für elipsLife tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Bitte datieren und unterschreiben Sie.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

Sie können uns das Formular über Ihren Espace personnel (persönlichen Online-Bereich) senden. Falls das Unterschriftenrecht nötig ist, dieses muss vor dem Versand des Formulars erledigt werden.



Bitte lesen Sie die Datenschutzinformationen auf den nachfolgenden Seiten aufmerksam durch und unterzeichnen Sie dann die untenstehende Ermächtigung.

Datenschutzinformation und Ermächtigung

Mit der Unterschrift erteilen Sie die Zustimmung zur Bearbeitung Ihrer Daten sowie zur Einholung von Gesundheitsdaten durch die Elips Life AG (nachfolgend "elipsLife") bei schweigepflichtigen Stellen, wie z.B. Ärzten, Spitälern und anderen Versicherungen. Diese Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Prüfung des Leistungsfalls unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird die Erbringung von Leistungen in der Regel nicht möglich sein.

Die Informationen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen geschützten Daten

- durch elipsLife selbst (nachstehend unter Ziffer 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen ausserhalb von elipsLife (nachstehend unter Ziffer 2.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (nachstehend unter Ziffer 3.).

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch elipsLife

ElipsLife bearbeitet diesen Leistungsfall im Auftrag der Vorsorgeeinrichtung, welche Ihr Arbeitgeber für die Versicherung nach dem Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) bzw. nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge in Liechtenstein (BPVG) errichtet hat oder bei welcher Ihr Arbeitgeber angeschlossen ist. Soweit dies zur Leistungsprüfung und zur Erbringung von Leistungen erforderlich ist, erhebt, speichert und nutzt elipsLife die von Ihnen in diesem Leistungsfall und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten. Dies umfasst Informationen in Bezug auf Ihre Gesundheit sowie Informationen, welche elipsLife mit Ihrer Zustimmung bei medizinischen Leistungserbringern (Ärzten, Spitälern, Physiotherapeuten etc.) und anderen Versicherern (Invalidenversicherungen, Arbeitslosenversicherung, Militärversicherung, Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, Private Versicherungen etc.) einholt. In Zusammenhang mit der Leistungserbringung kann es sich auch um Angaben handeln, welche elipsLife zur Auszahlung von Leistungen benötigt (wie z.B. Kontoangaben etc.). Diese Informationen nutzt elipsLife zur Prüfung des Leistungsfalls, zur Leistungserbringung, gegebenenfalls zur Rückforderung von Leistungen gegenüber anderen pflichtigen Versicherungen sowie zur Qualitätssicherung. Die Daten betreffend Ihres Leistungsfalls werden bei elipsLife elektronisch gespeichert und nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Archivierungspflicht gelöscht.

2. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer geschützter Daten an Stellen ausserhalb von elipsLife

2.1 Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Prüfung Ihres Leistungsfalls kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Mit der Unterschrift erteilen Sie Ihre Zustimmung zur Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter, soweit dies für die Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und solange Ihre Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und bis die Ergebnisse an elipsLife zurück übermittelt werden. Im Hinblick auf Ihre Gesundheitsdaten und weitere geschützte Daten werden insofern auch die für elipsLife tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht entbunden.

2.2 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Vertragsverwaltung oder die Leistungsfallbearbeitung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, darf elipsLife Dritten übertragen. Dies können entweder verbundene Gruppengesellschaften oder andere Stellen im In- und Ausland sein. Eine aktuelle Liste allfälliger Dienstleister finden Sie im Internet unter www.elipslife.com/de/che/Downloads. Mit der Unterschrift stimmen Sie der Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an diese Stellen zu, soweit die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie elipsLife dies tun dürfte.

2.3 Datenweitergabe an die Vorsorgeeinrichtung

Die Vorsorgeeinrichtung, welche von Ihrem Arbeitgeber errichtet oder bei welcher Ihr Arbeitgeber angeschlossen ist, benötigt diverse Angaben zur Abwicklung des Leistungsfalls durch elipsLife. Unterlagen in Bezug auf Ihren Leistungsfall werden daher in der Regel auch der entsprechenden Vorsorgeeinrichtung zugänglich gemacht.

2.4 Datenweitergabe an Rückversicherungen und Mitversicherer

Um die Erfüllung der Pflichten abzusichern, hat elipsLife Verträge mit Rückversicherungen geschlossen, welche das Risiko ganz oder teilweise übernehmen oder ein bestimmtes Risiko wird zusammen mit einem Mitversicherer versichert. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung elipsLife aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Damit sich die Rückversicherung und ein allfälliger Mitversicherer ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass elipsLife Unterlagen in Bezug auf Ihren Leistungsfall dem Rück- oder Mitversicherer vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn summenmässig hohe Leistungen erbracht werden.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob elipsLife einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. ElipsLife ist bestrebt, bei der Weitergabe dieser Informationen Personendaten zu den obengenannten Zwecken möglichst zu anonymisieren. In Einzelfällen werden jedoch auch personenbezogene Daten verwendet. Diese werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet.

Mit der Unterschrift stimmen Sie der Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen und allfällige Mitversicherer und deren Verwendung zu, insofern dies zu den genannten Zwecken erforderlich ist.

2.5 Datenweitergabe an Ihren Arbeitgeber und dessen Versicherungsbroker

ElipsLife gibt keine Angaben zu Ihrer Diagnose an Ihren Arbeitgeber oder dessen Versicherungsbroker weiter. Soweit es zur Abwicklung des zwischen der Vorsorgeeinrichtung und Ihrem Arbeitgeber bestehenden Anschlussvertrags erforderlich ist, kann Ihr Arbeitgeber oder dessen Versicherungsbroker aber Informationen darüber erhalten, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen elipsLife Leistungen erbringt (z. B. betreffend unserer Leistungspflicht, Dauer und Grad der Arbeitsunfähigkeit / Invalidität oder den Stand der Leistungsprüfung).

2.6 Datenweitergabe an einen allfälligen Nachversicherer

Ihr Arbeitgeber kann sich einer anderen Vorsorgeeinrichtung anschliessen, oder die Vorsorgeeinrichtung kann den Versicherer wechseln. In Zusammenhang mit Leistungsfällen, welche zeitlich kurz vor oder nach dem Wechsel eintreten, ist ein Austausch mit dem Vor- oder Nachversicherer in vielen Fällen unabdingbar.

2.7 Datenweitergabe an andere Versicherungen

Insoweit elipsLife gesetzlich verpflichtet ist, was bei den staatlichen und obligatorischen Versicherungen in der Regel der Fall ist, oder wenn Sie diese ausdrücklich ermächtigen, gibt elipsLife Informationen in Bezug auf Ihren Leistungsfall auch an andere involvierte Versicherungen bekannt.

3. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen (wie zum Beispiel Ärzte, Spitäler oder andere Versicherungen). Die Abfrage dieser Informationen bedingt in der Regel auch eine Bekanntgabe von Personendaten an die entsprechenden Stellen. Ausserdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass elipsLife die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben. Über die Einholung von Informationen bei Dritten im Rahmen der Leistungsfallprüfung informiert elipsLife Sie nicht gesondert. Sie können aber jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie bearbeitet werden. Wenden Sie sich hierzu an den zuständigen Sachbearbeiter.

Eine Abfrage erfolgt nur bei Stellen, welche über den für den Leistungsfall relevante Informationen verfügen und nur soweit dies für die Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist. Wir benötigen hierfür Ihre Einwilligung einschliesslich einer Schweigepflichtentbindung für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere geschützte Informationen weitergegeben werden müsse.

Elips Life AG (elipsLife) hat ihren Hauptsitz in Vaduz. Unter der Marke elipsLife werden alle Versicherungen angeboten, welche die finanziellen Folgen von Krankheiten und Unfällen abdecken. Die berufliche und private Vorsorge für Tod und Invalidität steht dabei im Vordergrund. Datenschutz wird bei elipsLife gross geschrieben und elipsLife pflegt einen dementsprechend sorgfältigen Umgang mit Ihren Daten. Sollten Sie in diesem Zusammenhang Fragen haben, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten von elipsLife wenden. Weitere Informationen zum Datenschutz von elipsLife finden Sie auch unter www.elipslife.com/de/che/Legal. Sie können jederzeit Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie bearbeitet werden und Sie können deren Berichtigung, Löschung oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Entsprechende Anfragen richten Sie bitte per Post oder e-Mail an den Datenschutzbeauftragten unter der folgenden Adresse:

Elips Life AG
Compliance
Gewerbeweg 15
LI-9490 Vaduz
compliance@elipsLife.com

Sind Sie mit der Auskunft nicht zufrieden, können Sie sich auch an die folgende Stelle wenden:

Datenschutzstelle (DSS)
Städtle 38
Case postale 684
LI-9490 Vaduz
info.dss@lvv.li